

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Beteiligung benötigt Zugang – öffentliches Internet auch in Bremen?

Ein Internetzugang ist heutzutage wichtig: Er bietet Möglichkeiten der Partizipation, der Transparenz und weltweite Kommunikationsmöglichkeiten und gehört inzwischen wie andere Formen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel Strom- und Wasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur, Versorgung mit Informationen durch öffentlich-rechtliche Medien und Postdienstleistungen, zum alltäglichen Leben.

Die Verfügbarkeit von neuen Geräten, wie tragbare Computer, elektronische Bücher oder Smartphones, hat Auswirkungen auf alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Im Alltag vieler Schülerinnen und Schüler, Studierender und Auszubildender ist das Internet für den Zugriff auf Lerninhalte und -aufgaben heute unentbehrlich. Menschen ohne Internetzugang sind von Informationen abgekoppelt und persönlich eingeschränkt. Die sogenannte digitale Spaltung verläuft entlang von Alters- und Einkommengrenzen und ist abhängig von der flächendeckenden Breitbandversorgung. Ein kostengünstiger Internetzugang ist somit ein notwendiger Baustein, um Zugangsbarrieren abzubauen.

Viele Städte auf der Welt bieten an besonders frequentierten öffentlichen Plätzen oder Gebäuden kostenfreie, drahtlose Zugänge ins Internet – entweder indem eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut wird oder die in öffentlichen Institutionen ohnehin vorhandenen Netzwerke freigeschaltet werden. Dies ermöglicht nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern eine kostenfreie Möglichkeit das Internet zu nutzen, sondern bietet mit Blick auf touristische Aspekte einen Mehrwert.

Wir fragen den Senat:

1. Welche öffentlichen Einrichtungen in den Stadtteilen Bremens sind im Hinblick auf deren Standort und technische Ausstattung für einen öffentlichen drahtlosen Internetzugang geeignet, und wo gibt es diesen bereits?
2. Welche rechtlichen Voraussetzungen (Nutzungsbedingungen) sowie gegebenenfalls technischen Maßnahmen wären für einen solchen Betrieb notwendig, und inwieweit muss die WLAN-Betreiberhaftung im Hinblick auf die Rechtssicherheit für die Anbietenden und die Nutzenden novelliert werden?
3. In welchen anderen deutschen Großstädten existieren öffentlich zugängliche, kostenlose WLAN-Netze oder befinden sich in Planung?
4. Kann ein kostenfreier Internetzugang in öffentlichen Verkehrsmitteln angeboten werden?
5. Wie stellt der Senat sicher, dass der Jugendmedienschutz bei schon bestehenden WLAN-Zugängen an Schulen gewährleistet wird? Wie wird sichergestellt, dass medienpädagogische Konzepte der Dynamik der technischen Entwicklung fortlaufend angepasst werden?
6. Wie schätzt der Senat touristische Effekte möglicher Angebote freier WLANs ein?
7. In welcher Relation stünde die durch den Betrieb öffentlicher Funknetze entstehende Strahlenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu den

bereits von Privatpersonen und Unternehmen betriebenen Drahtlosnetzwerken und Netzen für Mobiltelefone?

8. Welcher technische Standard bzw. Funktechnik (zum Beispiel UMTS, LTE, WLAN) wäre nach Einschätzung des Senats in den kommenden Jahren am besten geeignet, um kostenfreie, öffentliche Internetzugänge zu ermöglichen?

Rainer Hamann, Andreas Kottisch, Sükrü Senkal,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Mustafa Öztürk, Linda Neddermann, Carsten Werner,
Dr. Maike Schaefer, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen